

Hygieneregeln VC Nienburg Volleyball

Sporthalle Nordertorhalle

Die nachfolgenden Schutz- und Hygieneregeln wurden unter Beachtung der „Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ (Nds. Corona-Verordnung) vom 08.10.2021 sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises Nienburg/Weser vom 22.09.2021 aufgestellt. Sie gelten für alle Nutzer sowie Zuschauer.

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos und in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörde kann es jederzeit zu Änderungen der entsprechenden Hygienemaßnahmen kommen.

Bitte vor dem Betreten der Sporthalle aufmerksam lesen!

Für alle Anwesenden in der Sporthalle gilt, dass sie hinsichtlich der Hygienemaßnahmen dem Organisationspersonal Folge zu leisten haben.

Allgemein – für alle Personen gültig –

Die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung ist für die Sportler, Betreuer und Begleiter sowie Zuschauer usw. in jeder Hinsicht bindend.

Alle Personen müssen beim Betreten der Sporthalle sich die Hände desinfizieren und einen medizinischen Mund-/Nasenschutz tragen. Dieses gilt ebenfalls im Vorraum, den Fluren, Umkleieräumen, Toilettenräumen und Nebenräumen. Eine Maskenpflicht besteht, unabhängig davon, ob geimpft, genesen oder getestet.

Warteschlangen sind zu vermeiden.

Im Eingangs- und Ausgangsbereich und auf den Gängen muss ein hinreichender Abstand eingehalten werden.

Personen mit Corona-Krankheitssymptomen dürfen die Sporthalle und Nebenräume nicht betreten!

Die Sporthalle ist regelmäßig und intensiv zu lüften.

Die Benutzung des Aufenthaltsraumes ist nicht gestattet. Ein Verkauf von Getränken und Speisen findet nicht statt. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in der Sporthalle nicht erlaubt.

Umkleieräume, Duschen und Toiletten können nur unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen zwei Personen genutzt werden.

Der Reinigungsplan wird über die Stadt Nienburg/Weser gesteuert.

Zuschauer

Für Zuschauer ist für das Betreten der Sporthalle die 2G-Regel verbindlich. D.h., nur Geimpfte oder Genesene haben Zutritt. Getestete (egal welcher Test) haben keinen Zutritt. Ein entsprechender Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen.

Ausnahmen gelten nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, für Personen, die sich aufgrund einer medizinischen Indikation nicht impfen lassen können und dies per Attest nachweisen können sowie für Personen, die an einer medizinischen Studie teilnehmen und sich deshalb nicht impfen lassen können. Dann muss allerdings nach den geltenden Vorschriften ein gültiger negativer Test vorgelegt werden. Kinder und Jugendliche gelten aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule als getestet.

Alle Zuschauer müssen sich zwecks Nachverfolgung im Eingangsbereich per Luca-App oder schriftlich registrieren.

Wartende Zuschauer vor dem Einlass in die Sporthalle müssen hinreichenden Abstand einhalten.

Zuschauer dürfen erst nach Freigabe durch das Organisationspersonal die Sporthalle betreten.

Sportler und Betreuer/Schiedsrichter

Alle Aktiven und Passiven sowie Schiedsrichter müssen gegen das Virus hinreichend geimpft, genesen oder getestet sein. Die Sporthalle darf nur mit dem ausgefüllten Dokument „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ betreten werden.

Selbsttests (z.B. am Halleneingang) sind nicht zulässig.

Die Kabinen für die Teams und Schiedsrichter werden von den Organisatoren zugeordnet.

Desinfektionsmittel für Flächen und Hände steht beiden Teams im Regieraum zur Verfügung.

Der Einlass in die Sporthalle wird erst durch das Organisationspersonal freigegeben. Bitte bei Anreise die Sporthalle nicht selbständig betreten!

Der Vorstand des VC Nienburg
28. Oktober 2021

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.